

(ENTWURF, STAND 5.8.21)

POSITIONSPAPIER DES GEMEINDERATS TRÖSTAU ZUM THEMA „HOCHWASSERSCHUTZ“

„In jedem deutschen Bundesland haben die Gemeinden als verantwortliche Sicherheitsbehörden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und Störungen zu unterbinden bzw. zu beseitigen. Sie sind überdies zuständig für die Unterhaltung kleiner Gewässer (dritter Ordnung) und dort für den vorbeugenden Schutz vor Hochwasser. Als Straßenbaulastträger und Grundeigentümer haben sie Georisiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus tragen die Gemeinden eine besondere Verantwortung, bei der örtlichen Bauleitplanung Hinweise auf Naturgefahren sorgfältig zu prüfen und die Belange in die Abwägung einzustellen. Im Katastrophenfall, z.B. bei Überschwemmungen durch Hochwasser- und Starkregenereignisse [...], leisten die Gemeinden Katastrophenhilfe...“

(aus: „Die unterschätzten Risiken Starkregen und Sturzfluten. Ein Handbuch für Bürger und Kommune“, hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Seite 173)

Das Zitat belegt, dass die genannten Aufgaben eindeutig zu den Pflichtaufgaben der Kommunen zu rechnen sind.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Gemeinden nicht nur für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger im vorstehend beschriebenen Sinne Verantwortung tragen, sondern auch für die Menschen, die unterhalb an einem durch die Gemeinde fließenden Bach oder Fluss leben (in Furthammer, Wunsiedel,...). Wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt zurückziehen: Bei uns am Oberlauf wird es eh nicht so schlimm werden.

Dem Umstand, dass der Hochwasserschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gemeinden bei der Planung von Schutzmaßnahmen durch die Wasserwirtschaftsämter und andere Behörden unterstützt werden und dass das Umweltministerium die notwendigen Investitionen bezuschusst.

WELCHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN HAT DIE GEMEINDE TRÖSTAU?

KURZFRISTIG:

- Im Jahr 2018 stellte das Ingenieurbüro Münchmeier und Eigner GmbH aus Erbdorf in einer Gemeinderatssitzung die Ergebnisse seiner Untersuchungen zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Tröstau vor. Präsentiert wurden damals vier verschiedene, auch unterschiedlich teure Varianten.

Über eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes, dem die Studie seitdem vorliegt, wurde der Gemeinderat bislang nicht informiert.

Vorschlag: Der jetzige Gemeinderat soll durch einen Vertreter des Ingenieurbüros informiert werden, damit auch die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über den Sachstand Bescheid wissen.

- Bestandteil der angesprochenen Untersuchung sind Pläne, die detailliert jene Flächen im Gemeindegebiet ausweisen, die bei einem (Jahrhundert-) Hochwasser überflutet werden.

Vorschlag: Es sollen geeignete Möglichkeiten geschaffen werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger diese Pläne einsehen kann, um danach zu entscheiden, ob sie/er das Anwesen durch bauliche oder technische Maßnahmen schützen sollte und ob eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden sollte.

Ziel ist, das Bewusstsein für die Eigenverantwortlichkeit eines jeden zu erhöhen.

Wichtige Anmerkung: Durch Starkregen und Sturzfluten sind prinzipiell alle Gebäude gefährdet. Hochwässer hingegen betreffen nur bestimmte Flächen durch Überflutung.

- Der Presse war zu entnehmen, dass seit 2004 ein Fünftel der Stellen bei den Wasserwirtschaftsämtern abgebaut wurde („Frankenpost“, 02.08.21). Die Behörde leidet unter akutem Personalmangel. Angesichts der Dynamik des Klimawandels ist diese Politik leichtfertig; es wäre Aufgabe des Landtags, hier gegenzusteuern.

Trotzdem erscheint die Bearbeitungszeit für die Stellungnahme zu der eingangs erwähnten Studie sehr lang, zumal wichtige Daten ja bereits zur Verfügung gestellt wurden.

Erwartung: Die Verwaltung der VG soll regelmäßig und verstärkt selbst initiativ werden, zum Beispiel um gegenüber dem Wasserwirtschaftsamt zu verdeutlichen, dass seitens der Gemeinde Tröstau ein echtes Interesse an Fortschritten im Bereich Hochwasserschutz besteht.

- Ziel sollte der Wasserrückhalt in der Fläche sein. Dies erreicht man durch viele kleine, dezentrale Maßnahmen an geeigneten Stellen über die gesamte Flur verteilt. Das Amt für ländliche Entwicklung berät hinsichtlich derartiger Möglichkeiten und fördert deren bauliche Umsetzung (Programm „Bodenständig“). Wichtig sind die Akzeptanz seitens der betroffenen Landwirte und deren Einbindung, um einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Vorschlag: Die Verwaltung soll beauftragt werden, eine entsprechende Informationsveranstaltung mit einem Fachmann vom ALE in Bamberg vorzubereiten (ähnlich der am 04.12.18 in Bad Alexandersbad). Diese Veranstaltung sollte allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen stehen.

- Die Katastrophe im Juli in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig in derartigen Situationen das rasche Eingreifen engagierter, gut ausgebildeter und gut ausgerüsteter Hilfskräfte ist.

Vorschlag: Der Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats, Vertreter der Ortsfeuerwehren, des Bauhofs, ein Experte des THW,... sollen sich treffen, um zu erörtern, ob aus der vorstehend angesprochenen Flutkatastrophe Lehren gezogen werden müssen, um auf ähnliche Unglücke besser vorbereitet zu sein. Auch für unsere Region können derartige Starkregenereignisse nicht ausgeschlossen werden. Müssen mehr oder/und größere Pumpen vorgehalten werden? Wie schaut es mit genügend Sandsäcken aus und entsprechenden Füllanlagen? Welche weiteren Vorkehrungen sind zu treffen?

PERSPEKTIVISCH:

- Im Laufe der kommenden Jahre sollten nach und nach möglichst viele der kleinstrukturierten Bodenschutzmaßnahmen (siehe oben) umgesetzt werden. Zum Teil wird es darum gehen, Maßnahmen der Flurbereinigung, die in den sechziger Jahren für sinnvoll erachtet wurden und dem damaligen Stand der Technik entsprachen, rückgängig zu machen oder zu modifizieren.
- Damals wurde z.B. der Hammerlbach über weite Abschnitte begradigt und die Ufer wurden befestigt.

Vorschlag: Ziel sollte jetzt sein, den Bach dort, wo es geht, zu renaturieren, um das Wasserrückhaltevermögen zu erhöhen. Auch die Schaffung breiter Gewässerrandstreifen und Auwaldsäume wird zielführend sein. Eine Förderung durch das Wasserwirtschaftsamt bzw. aus Naturschutzmitteln erscheint denkbar.

Die Gemeinde Tröstau hat aus eigenen Mitteln Wiesenflächen oberhalb von Leupoldsdorf zwischen der Hildenmühle und dem Feuerberg angekauft. Dieser Bereich käme z.B. für eine derartige Renaturierung in Frage. Hier wären keine komplizierten Verhandlungen mit Grundstückseigentümern notwendig.

- Durch einen kurzen Damm am Feuerberg, ähnlich dem unterhalb von Göringsreuth bei Wunsiedel, ließe sich ein effektiver Hochwasserschutz für Leupoldsdorf und bachabwärts liegende Orte erreichen. Hierzu wäre nur eine minimale Baumaßnahme notwendig; das natürliche Relief würde es ermöglichen, auf großer Fläche Wassermassen zurückzuhalten.

Vorschlag: Das Ingenieurbüro Münchmeier und Eigner soll sich gezielt mit dieser Möglichkeit befassen, die damals nicht mit untersucht wurde, weil die besagten Grundstücke noch nicht im Besitz der Gemeinde waren.

- Die seit mehreren Jahren vorliegenden Vorschläge des Ingenieurbüros müssen endlich sukzessive aufgegriffen werden.

Sollte es zu einer Hochwasserkatastrophe kommen (Jeder von uns hofft, dass das niemals der Fall sein wird!), bei der Menschen zu Schaden kommen, und die Bürgerinnen und Bürger fragen nach dem Warum, wollen wir dann antworten müssen: „Es gab seit Langem Planungen, die in den Schubladen irgendwelcher Behörden lagen und nicht umgesetzt wurden.“?

Sicher geht es bei den notwendigen Baumaßnahmen nicht um Projekte, die innerhalb weniger Jahre realisierbar sind, dies wäre auch gar nicht zu finanzieren. Vielmehr wird sich die Umsetzung über Jahrzehnte hinziehen und etliche BürgermeisterInnen und viele Gemeinderäte beschäftigen.

Die Gemeinde hofft, dass sich die Bezuschussung der Hochwasserschutzmaßnahmen vor allem für finanzschwache Kommunen nun deutlich erhöht, damit der Eigenanteil geschultert werden kann. Durch die Unwetter der letzten Jahre sind Schäden in Höhe von vielen Milliarden Euro entstanden: für die öffentlichen Haushalte, für die Versicherungen, für die Betriebe und für die privaten Haus- und Grundstückseigentümer. Vorbeugen wird insofern sicher billiger kommen als hinterher die Schäden zu regulieren (und außerdem viel Leid ersparen). Landes- und Bundespolitiker sind aufgefordert, in diesem Sinne die Initiative zu ergreifen.

Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Tröstau sind es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass sie unverzüglich aktiv werden und konkrete Maßnahmen ergreifen, damit für künftige Generationen die Gefahren für Leib und Leben, Hab und Gut minimiert werden.

Wir müssen auf Hochwasser, Starkregen und Sturzfluten bestmöglich vorbereitet sein!